

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberschule Gemeinde Wandlitz - Basdorfer Weg“ in der Gemarkung Wandlitz

Die Gemeindevertretung Wandlitz hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 mit der Beschlussnummer BV-GV/2023-0658 beschlossen, für die im Geltungsbereich dargestellten Grundstücke der Flur 1, Flurstücke 166 (Teilf.), 167 (Teilf.) und 419 (Teilf.) sowie Flur 2, Flurstück 1922 den Bebauungsplan „Oberschule Gemeinde Wandlitz - Basdorfer Weg“ aufzustellen. Dies ist erforderlich, um für die Grundstücke Baurecht zu schaffen, die Erschließung zu sichern und sie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberschule Gemeinde Wandlitz - Basdorfer Weg“ soll nach § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Dies beinhalten die Darlegung und Begründung der Ziele und der wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer Umweltprüfung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gegeben. Die beiliegende Flurkarte (Seite 8) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, 26.02.2024
gez. Oliver Borchert
Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Schönerlinde“, der Gemeinde Wandlitz, Gemarkung Schönerlinde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

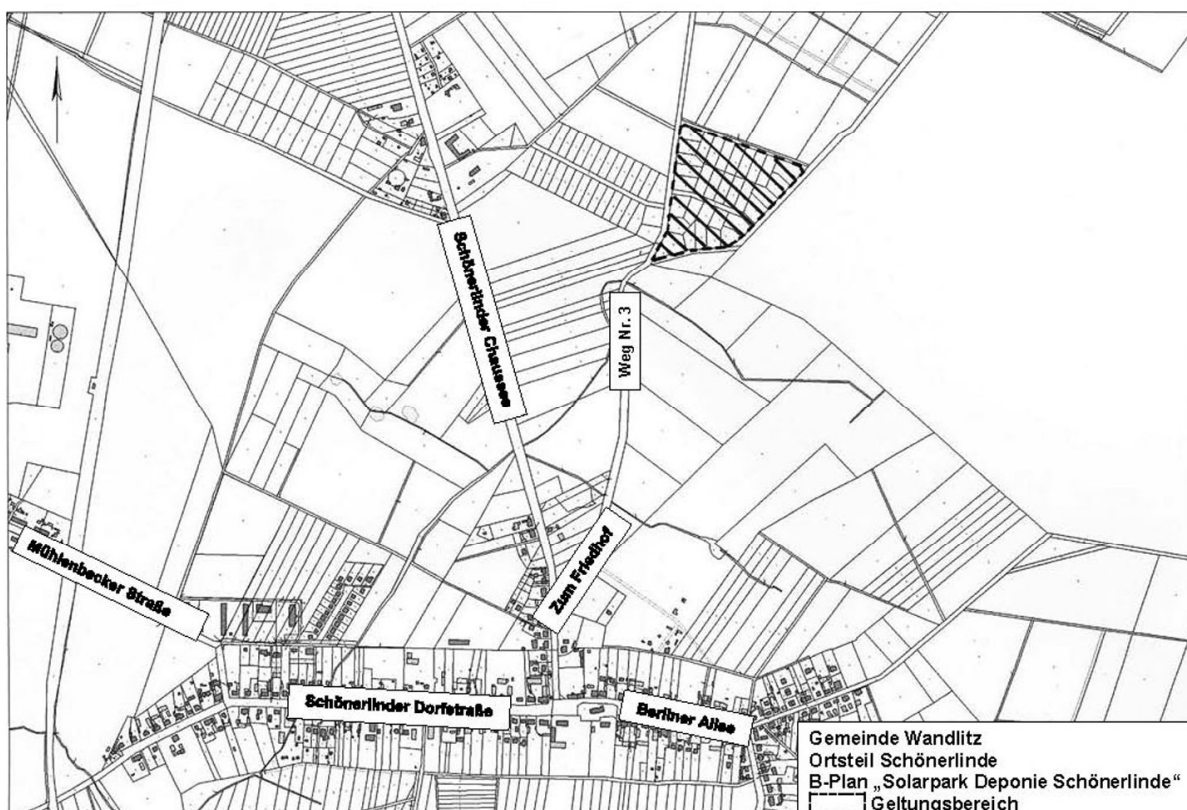
Die Gemeindevertretung Wandlitz hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2022-0440 beschlossen, für die im Geltungsbereich der Gemarkung Schönerlinde, Flur 3 gekennzeichneten Flurstücke einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Deponie Schönerlinde“ in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, ist für Jedermann **auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp sowie unter www.geoportal-wandlitz.de** in der Zeit **vom 25. März 2024 bis zum 30. April 2024** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung
montags, mittwochs,
donnerstags
dienstags
freitags

von 8 - 12 Uhr und 12.30 - 15 Uhr
von 8 - 12 Uhr und 12.30 - 18 Uhr
von 8 - 12 Uhr

Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Deponie Schönerlinde“, Gemarkung Schönerlinde



zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 aus.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen ausschließlich zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bitte übermitteln Sie eine elektronische Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse: rico.wernowsky@wandlitz.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Ehemalige Deponie Schönerlinde“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, 26.02.2024
gez. Oliver Borchert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stolzenhagen

Einladung der Jagdgenossenschaft Stolzenhagen zur Mitgliederversammlung am 26.04.2024 um 18.00 Uhr bei Jagdgenosse Dirk Brüdgam, Dorfstr. 56 A in Stolzenhagen

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 24.03.2023
4. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
5. Kassenbericht zum Jagdjahr 2023/2024
6. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
7. Diskussion zu den Punkten 4, 5 und 6
8. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Verwendung des nicht abgerufenen Jagdgeldreinertrages
9. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages 2023/24 und dessen Auszahlung
10. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
11. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Erläuterung und Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
14. Sonstiges

gez. Norbert Bogott
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Klosterfelde

Einladung der Jagdgenossenschaft Klosterfelde zur 35. Mitgliederversammlung am 20.04.2024 um 10.00 Uhr im Gasthof „Zum tapferen Schneiderlein“ (Einlass: 9.30 Uhr)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift der Jagdgenossenschafts-Versammlung vom 22.04.2023
4. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
5. Kassenbericht zum Jagdjahr 2023/2024
6. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
7. Diskussion zu den Punkten 4, 5 und 6
8. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Verwendung des nicht abgerufenen Jagdgeldreinertrages 2020/2021
9. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages 2023/2024 und dessen Auszahlung
10. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
11. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Erläuterung und Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
14. Sonstiges

Wir freuen uns, Sie am 20.04.2024 in Klosterfelde begrüßen zu können.
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klosterfelde
gez. Marina Sachau-Fischer
Vorsitzende

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“

Die 18. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ hat am 06.11.2023 die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde am 13. Dezember 2023 im „Amtsblatt für Brandenburg“ (Nummer 49/2023) öffentlich bekanntgemacht und ist mit Wirkung vom 14. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Satzung wurde § 10 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes neu gefasst. Er lautet nunmehr: „(3) Besteht für ein Verbandsmitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, ist dieses Verbandsmitglied für das Kalenderjahr, für das diese Pflicht besteht, von der Umlagepflicht ausgeschlossen. Die übrigen Verbandsmitglieder verpflichten sich, den Restbetrag der Umlage nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 2 bis 6 zu übernehmen.“